MERKBLATT

Informationen zu den Förderbedingungen des Projekts „Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben“

Hintergrund des Programms:
Mit der Initiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von 2013 bis 2017 Maßnahmen zur Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher im Alter von drei bis 18 Jahren. Die Maßnahmen werden von sog. Bündnissen für Bildung, lokalen Zusammenschlüssen von mindestens drei Partnern, umgesetzt. 35 Verbände und Initiativen wurden vom BMBF ausgewählt, die nun ihr jeweiliges Programm realisieren – darunter der DBJR mit „Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben“. Der DBJR erhält von 2013 bis 2017 insgesamt bis zu 10 Millionen Euro, mit denen er lokale Bündnisse fördern kann.

In Jugendverbänden wird die Kultur des Miteinanders, der Selbstorganisation und der Partizipation gelebt. Im Rahmen des Programms „Jugendgruppe erleben“ werden daher Projekte gefördert, bei denen bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche typische Verbandsaktivitäten kennenlernen, erleben und gestalten können. Gefördert werden Ferien- bzw. Freizeitmaßnahmen, mehrtägige und eintägige Veranstaltungen und Aktionen, die niedrigschwellig Jugendverbandskultur und deren Grundprinzipien der Selbstorganisation, der Freiwilligkeit und der Demokratie erlebbar machen.

Die im Rahmen von „Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben“ geförderten lokalen Bündnisse unterliegen den Förderrichtlinien des BMBF vom 10. Mai 2012, der Bundeshaushaltsordnung (BHO), den BMBF-Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis und den Programminformationen zu DBJR-spezifischen Kriterien zur Förderung.

Kultur macht STARK Bündnisse für Bildung
Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung
Deutscher Bundesjugendring

MASSNAHMEN

Gefördert werden Maßnahmen, bei denen Kinder und Jugendliche im Alter zwischen drei und 18 Jahren, die von einer Bildungsbenachteiligung betroffen sind, typische Verbandsaktivitäten kennenlernen, erleben und gestalten können. Zum Beispiel die Kultur des Miteinanders und der Gemeinschaft, die Gestaltung von Zeltlagern und Freizeiten sowie die demokratische Kommunikationskultur im Verbandsleben. Gefördert werden Ferien- bzw. Freizeitmaßnahmen, mehrtägige und eintägige Veranstaltungen und Aktionen, die die Grundprinzipien der Selbstorganisation, der Freiwilligkeit und der Demokratie erlebbar machen. Die geförderten Maßnahmen sind niedrigschwellig und gut geeignet, um einen Zugang zur Jugendgruppe zu bekommen. Sie finden außerhalb des Schulunterrichts statt und sind neue, zusätzliche Angebote vor Ort.

Gefördert werden:

A. **Ferien- bzw. Freizeitmaßnahmen**, die insbesondere die Mitorganisation und Mitverantwortung der beteiligten Kinder und Jugendlichen in geeigneter Weise sowie das Erfahren der verbandstypischen Alltags-, Begegnungs- und Entscheidungskultur unterstützen und/oder die Begegnungen unterschiedlicher Jugendkulturen – auch auf internationaler Ebene – ermöglichen.

B. **Mehrtägige Veranstaltungen**, die zusammenhängend mit Übernachtungen oder in Form regelmäßiger Ein-Tages-Veranstaltungen in einem bestimmten Zeitraum ohne Übernachtung stattfinden und die speziellen, verbandspezifischen, kulturellen Hintergründe der beteiligten Verbände mit den Methoden des jeweiligen Verbandes vermitteln und erlebbar machen.

C. **Eintägige, i.d.R. besonders niedrigschwellige Veranstaltungen**, die einen ersten Zugang zur jeweils verbandstypischen Alltags- und Begegnungskultur und den verbandspezifischen kulturellen Traditionen ermöglichen.

Besonders Maßnahmen in den Formaten A und B sollen gemeinsam mit allen Teilnehmenden vorbereitet werden.

Kultur macht STARK Bündnisse für Bildung
Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung
Deutscher Bundesjugendring

ZIELGRUPPE

Im Rahmen des Konzeptes *Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben* des DBJR sollen sich die geförderten Maßnahmen vor allem an bis 18-jährige Kinder und Jugendliche richten, bei denen davon auszugehen ist, dass ihre Lebenslagen durch Benachteiligungsfaktoren geprägt sind. Vor allem sollen folgende vier Zielgruppen angesprochen werden:

a) junge Menschen, die aufgrund ihrer **sozioökonomischen Situation** (persönliche bzw. familiäre finanzielle Situation, Sozialraum in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf) benachteiligt sind;

b) junge Menschen, bei denen aufgrund des **angestrebten formalen Bildungsziels** und/oder der **besuchten Schulart** von einer Bildungsbenachteiligung auszugehen ist;

c) junge Menschen, die aufgrund ihres **Wohnorts** (i.d.R. strukturschwache, meist ländliche Räume mit geringen Mobilitätsangeboten und wenig Einwohner_innen in der entsprechenden Altersklasse) benachteiligt sind;

d) junge Menschen mit **Migrationshintergrund**.

Generell gilt, dass keine Kinder und Jugendlichen ausgeschlossen werden sollen. Das Ziel der Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher lässt grundsätzlich auch die Teilnahme anderer Kinder und Jugendlicher zu, sofern dies der Zielerreichung dient.

BÜNDNIS

Kultur macht stark lebt von *Bündnissen für Bildung*, die Maßnahmen gemeinsam planen und umsetzen. Die Bündnisse bestehen aus mindestens drei Partnern vor Ort, die aus unterschiedlichen Bereichen stammen. Beispiel: Jugendverband plus örtlicher Jugendtreff und Musikverein.

Bündnispartner sollten insbesondere Organisationen und Institutionen sein, die

- **Jugendverbände oder Jugendringe** i.S. § 12 SGB VIII sind;

Kultur macht STARK Bündnisse für Bildung
Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung
Deutscher Bundesjugendring

- durch eine Kultur der **Selbstorganisation junger Menschen** geprägt sind oder diese zumindest unterstützen;
- die **Projektansätze akzeptieren** und ggf. durch konkrete inhaltliche Beiträge und Ansätze **unterstützen**;
- über einen **besonderen Zugang zu benachteiligten jungen Menschen** verfügen.

Nicht jeder einzelne Bündnispartner muss diesen Vorgaben entsprechen, aber in der **Gemeinschaft des Bündnisses** sollen **alle oben genannten Kriterien erfüllt** werden.

Das Bündnis, die Zielgruppe und die Maßnahmen sind im jeweiligen **Sozialraum** verwurzelt. Die Maßnahmen sind so angelegt, dass sie die sozialräumlichen Gegebenheiten beachten. Die Bündnispartner sind vor Ort vernetzt, zum Beispiel durch die Mitarbeit in Jugendhilfeausschüssen, im Kreisjugendring oder in Stadtteilrunden.

Jeweils eines der Mitglieder des jeweiligen Bündnisses ist der Zuwendungsempfänger. Dieser erfüllt die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme, bietet die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel und verfolgt gemeinnützige Ziele.

Der Zuwendungsempfänger stellt die Qualität der Maßnahme(n) und die ausreichende Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlich Engagierten sicher. Bei Bedarf finanziert der DBJR Schulungen für Ehrenamtliche im Rahmen des Projekts *Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben*. Diese Finanzierung erfolgt zusätzlich zu der Förderung der Maßnahme(n).

Programminformationen zu DBJR-spezifischen Kriterien zur Förderung: http://bit.ly/1rpZGYi

Förderrichtlinie des BMBF:
www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie.php

Weitere Informationen:
www.jugendgruppe-erleben.de | www.buendnisse-fuer-bildung.de

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne im Projektbüro.
jugendgruppe-erleben@dbjr.de | 030 400 40 430

Kultur macht STARK Bündnisse für Bildung
Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung
Deutscher Bundesjugendring